



Amtliche Mitteilungen der Stadt Ingolstadt

Herausgegeben vom Presse- und Informationsamt

Öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd

Am Dienstag, 08.02.2011 findet um 20:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Bezirksausschusses X – Süd statt.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bekanntgaben der Stadt Ingolstadt
3.1. Situation Entwässerung Brunnenreuth
3.2. Omnibuslinienführung in Oberbrunnenreuth
3.3. Bürgerhaushalt: Allgemeine Aussprache; Rückblick 2010 – Vor-schau 2011
3.4. Bürgerhaushalt; hier: Fußweg entlang „Am Euler“ zum Reiter-hof Winkelacker
3.5. Verkehrsproblematik in der Adam-Lechner-Straße

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Andreas J. Held, Grasinger Weg 15b, 85051 Ingolstadt.

Öffentliche Sitzung des Bezirksaus-schusses XII – Münchener Straße

Am Dienstag, 08.02.2011 findet um 19:30 Uhr eine öffentliche Sit-zung des Bezirksausschusses XII – Münchener Straße statt.

Tagesordnung:

- 1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung so-wie der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die letzte Sitzung vom 14. 12. 2010
3. Antwortschreiben der Stadtverwaltung und Bericht über Erledi-ungen von TOP aus vergangenen Sitzungen
4. Entwässerungssituation in Unsernherrn
5. Errichtung einer Brunnenanlage an der Münchener-/Windber-gerstraße
6. Errichtung eines Fußgängerüberweges in der Fauststraße
7. Bürgerhaushalt
8. Verschiedenes

Bezirksausschussvorsitzender:

Herr Martin Dick, Gruberweg 9, 85051 Ingolstadt.

Satzung zur Änderung der Satzung über die Benützung der Anlagen des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt

Vom 07. Dezember 2010 (OBABI Nr. 1/2011, S. 2)

Der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt erlässt aufgrund Art. 22 Abs. 2 und Art. 26 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), in Verbindung mit Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 der Gemein-deordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Be-kanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Benützung der Anlagen des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt vom 12. April 1978 (RABl. OB Nr. 13 vom 11.08.1978, zuletzt geändert durch Satzung vom 28.07.2005, OBABI Nr. 19/2005, Seite 206) wird wie folgt geändert:

§ 15 wird wie folgt geändert:

- 1. Nr. 1 erhält folgende Fassung: „1. entgegen § 5 Abs. 2 nach Ablauf der Marktzeit das Marktge-lände nicht unverzüglich geräumt hat,“
2. Nr. 2 erhält folgende Fassung: „2. entgegen § 5 Abs. 3 das Marktgelände vor dem zugelassenen Zeitpunkt benützt,“
3. Nr. 7 erhält folgende Fassung: „7. entgegen § 9 Buchst. a) auf dem Marktgelände handelt, ohne die Aufstellung der Tiere an den zum Handel bestimmten Plät-zen abzuwarten,“
4. Nr. 8 erhält folgende Fassung: „8. den Bestimmungen des § 9 Buchst. b) über die Nichteinmi-schung in den Handel Dritter zuwiderhandelt,“
5. Nr. 9 erhält folgende Fassung: „9. entgegen § 9 Buchst. c) Kettenhandel treibt,“
6. Nr. 10 erhält folgende Fassung: „10. entgegen § 9 Buchst. d) vor Marktbeginn (§ 5) zu handeln beginnt,“
7. Nr. 11 erhält folgende Fassung: „11. entgegen § 10 die Anlagen des Zweckverbandes ohne die schriftliche Genehmigung der Marktverwaltung benützt,“
8. Nr. 12 erhält folgende Fassung: „12. entgegen § 11 Abs. 1 Verkaufsbuden oder Ausstellungs-stände ohne schriftliche Genehmigung der Marktverwaltung aufstellt,“
9. Nr. 13 erhält folgende Fassung: „13. entgegen § 11 Abs. 2 von den von der Marktverwaltung zu-gewiesenen Standplätzen abweicht,“
10. Nr. 14 erhält folgende Fassung: „14. den Vorschriften des § 12 über das Verhalten auf dem Markt-gelände zuwiderhandelt,“
11. Nr. 15 erhält folgende Fassung: „15. entgegen § 13 Abs. 1 den Anordnungen des Marktauf-sichtspersonals keine Folge leistet.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Ober-bayerischen Amtsblatt in Kraft.

Ingolstadt, 07.12.2010

Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt über die Gebühren für die Benützung der Donauhalle Ingolstadt

vom 07. Dezember 2010 (OBABI Nr. 1/2011, S. 3)

Der Zweckverband Donauhalle Ingolstadt erlässt auf Grund Art. 22 Abs. 2 und Art. 42 Abs. 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555; ber. 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 27. Juli 2009 (GVBl. S. 400) i. V. m. Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Art. 78 Abs. 6 des Gesetzes vom 25. Feb-ruar 2010 (GVBl. S. 66), folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt über die Gebühren für die Benützung der Donauhalle Ingolstadt vom 07. Juli 1977 (RABl. OB Nr. 14 vom 12.08.1977, Seite 102, ber. Nr. 19 vom 04.11.1977, Seite 192, zuletzt geändert durch Satzung vom 18. De-zember 2009, OBABI 2/2010, S. 11), wird wie folgt geändert:

- 1. § 3 Abs. 1 Buchst. a Doppelbuchst. aa der Satzung erhält fol-gende neue Fassung:

Table with 2 columns: Bisherige Fassung, Neue Fassung. Rows include fees for Großtier, Kalb, and Schwein.

- 2. § 3 Abs. 1 Buchst. a Doppelbuchst. ab der Satzung erhält fol-gende neue Fassung:

Table with 2 columns: Bisherige Fassung, Neue Fassung. Rows include fees for Großtier, Kälber, Schweine je, Kalb, Schaf, and Ziege.

- 3. § 3 Abs. 1 Buchst. a Doppelbuchst. ac der Satzung erhält fol-gende neue Fassung:

Table with 2 columns: Bisherige Fassung, Neue Fassung. Rows include fees for fresservermarktender Organisationen and Tier.

- 4. § 3 Abs. 1 Buchst. b der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Table with 2 columns: Bisherige Fassung, Neue Fassung. Rows include fees for Nutztiermännchen and sonstiges Tier.

- 5. § 3 Abs. 1 Buchst. c der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Table with 2 columns: Bisherige Fassung, Neue Fassung. Rows include fees for Sonst. Inanspruchnahmen: Einstellgebühren für Großtier, sonstige Tiere, and Transportzusammen-stellung bei eigener Reini-gung und Desinfektion.

- 6. § 3 Abs. 2 der Satzung erhält folgende neue Fassung:

Table with 2 columns: Bisherige Fassung, Neue Fassung. Rows include fees for Standgelder für Aussteller und Verkaufsstände, Imbissstände, sonstige Verkaufsstände, Infostände, and ortsfeste Verkaufsstände.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Ober-bayerischen Amtsblatt in Kraft.

Ingolstadt, 07.12.2010

Dr. Alfred Lehmann

Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Jagdversammlung Hagau

Am Donnerstag, 10.02.2011, findet um 19.30 Uhr im Feuerweh-geräthehaus in Hagau die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossen-schaft Hagau statt. Hierzu sind alle Eigentümer und Nutznießer von jagdbaren Grundstücken im Ortsteil Hagau eingeladen.

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung, Bekanntgabe der Niederschriften
2. Kassenbericht, Berichte der Kassenprüfer, des Jagdvorstehers und des Wegebaumeisters
3. Verwendung des Jagdpachtschillings, Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Zum anschließenden Jagdessen sind auch die Ehepartner herzlich willkommen.

Vollzug der Wassergesetze

Versickerung von Niederschlagswasser aus dem Baugebiet Nr. 931 „Zuchering-Oberfeld“ in das Grundwasser auf den Flurnummern 297/12 und 297/36 der Gemarkung Zuchering

Die Stadt Ingolstadt - Tiefbauamt – führt die Erschließung des Baugebietes „Zuchering-Oberfeld“ in Ingolstadt im Trennsystem aus. Das Niederschlagswasser auf privaten Flächen soll dort ge-

fasst und versickert oder an-derweitig genutzt werden. Auf öffentlichen Flächen wird es über Regenwasserkan-äle abgeleitet und über Se-dimentationsanlagen zwei Versickerungsrigolen zuge-führt und versickert, die west-lich und östlich des Bauge-biets angeordnet sind. (Die Versickerung des Nieder-schlagswassers auf den Pri-vatgrundstücken ist nicht Ge-genstand dieses Verfahrens.)

Für die Versickerung von Nie-derschlagswasser aus dem Baugebiet Nr. 931 „Zuchering-Oberfeld“ ins Grundwas-ser auf den Grundstücken Fl. Nrn. 297/12 und 297/36 der Gemarkung Zuchering wurde mit Bescheid vom 03.01.2011 eine gehobene wasserrecht-liche Erlaubnis nach § 15 des Wasserhaushaltsgesetzes er-teilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ausfertigung des Erlaubnisbescheides mit ei-ner Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausfertigung der zugrundeliegenden Planun-terlagen in der Zeit vom 07.02.2011 bis einschließlich 21.02.2011 während der Dienststunden bei der Stadt Ingolstadt, Umweltamt, Rathausplatz 9, Zimmer-Nr.: 109, zur allgemeinen Einsichtnahme ausliegen.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Erlaubnisbescheid auch ge-generüber den Betroffenen als zugestellt, denen er nicht gesondert bekanntgemacht wurde.

Erhebung eines Straßenausbaubeitrages

Folgende Teilmaßnahme wurde abgeschlossen:

Table with 4 columns: Straße, von, bis, Teilmaßnahmen. Row for Max-Schott-Str. with details on street and lighting measures.

Aufgrund der Straßenausbaubeitragsatzung vom 05.01.2004 (Amtl. Mitteilungen 2/2004) wird für diese Maßnahme ein Straßenausbau-beitrag erhoben, sobald die Voraussetzungen vorliegen.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Donauhalle Ingolstadt für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund des § 11 der Verbandssatzung und der Art. 40 ff des Ge-setzes über die kommunale Zusammenarbeit - KommZG - in Ver-bindung mit den Art. 63 ff der Gemeindeordnung - GO - erlässt der Zweckverband „Donauhalle Ingolstadt“ folgende Haushaltsatz-zung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit 452.300 Euro und im Vermögens-haushalt in Einnahmen und Ausgaben mit 9.600 Euro ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Verbandsumlagen gemäß § 12 der Verbandssatzung:

Table with 2 columns: Umlage-Soll: Verwaltungshaushalt Stadt Ingolstadt, and Umlage-ist: Verwaltungshaushalt Stadt Ingolstadt. Rows include Betriebskostenumlage, Umlage-Soll: Verwaltungshaushalt, and Umlage-ist: Verwaltungshaushalt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 70.000 Euro festge-setzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft. Ingolstadt, 11.01.2011 Zweckverband Donauhalle Ingolstadt

Dr. Alfred Lehmann Oberbürgermeister, Verbandsvorsitzender

II. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gem. Art. 65 Abs. 3 GO ab dem Tage der Bekanntmachung eine Woche lang in der Kämmerei der Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 7, 3. Stock, 85049 Ingol-stadt während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsicht aus.

Nr. 5 Mi., 2.2.2011 INHALT Hauptamt Bezirksausschusssitzungen X und XII Rechtsamt Änderungssatzung ZV Donauhalle (Benützung der Anlagen) Änderungssatzung ZV Donauhalle (Gebühren für die Benützung der Anlagen) Ordnungs- u. Gewerbeamt Jagdversammlung Hagau Umweltamt Vollzug der Wassergesetze Tiefbauamt Erhebung eines Straßen-ausbaubeitrages Kämmerei Haushaltssatzung ZV Donauhalle Ingolstadt 2011